

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 8 Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### **Erfolgsplan**

	in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	828.5
Gesamtbetrag der Aufwendungen	823.9
Jahresergebnis	4.6

#### **Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	706.5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	636.9
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	69.6
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	105.0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-105.0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-9.0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-44.4

#### **Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	70.6
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,55

#### **Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	205.6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	1.478.3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	1.518.3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	1.522.9

Zempin, den 09.12.2020



Schön

Bürgermeister



#### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.12.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis gemäß § 4 Durchführungsverordnung zur KV M-V i.V.m. § 8 der Hauptsatzung.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.12.2020 bis 15.01.2021 während der öffentlichen Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Raum 37 öffentlich aus.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter der Adresse [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de) und dort unter dem Link „Bekanntmachungen“, Gemeinde Zempin, zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereit.



**W. Schön**

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 10.12.2020

